

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3013

der Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion) und Gabriele Theiss (SPD-Fraktion)

Drucksache 6/7357

Schwerlastverkehr L57 und die Folgen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: In der Ortslage Guteborn, Landkreis OSL, gibt es Beschwerden über die enorme Belastung der Anwohner an der L 57. Durch die starke Beanspruchung der L 57 durch Schwerlastverkehr aus Sachsen hat sich der Zustand des Unterbaus und der Gullys verschlechtert. Die Häuser der Bürger haben in letzter Zeit vermehrt Rissbildung, Erschütterungen spürt man in allen Wohnhäusern. Ein weiteres Problem sind die nicht fachgerecht verlegten Gullydeckel, die zu einer starken Lärmbelästigung für die Anwohner führen.

1. Wie hat sich die Belegung der L 57 entwickelt?

zu Frage 1: Für den Streckenabschnitt L 57 zwischen Ruhland und der sächsischen Grenze sind Zahlen aus den bundesweiten Straßenverkehrszählungen vorhanden:

	2000	2005	2010	2015
DTV - gesamt	3055	2937	2633	3233
DTV- ab 3,5t	418	303	288	422

DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

2. Welche Rolle nimmt die L 57 als überregionale Verbindung zur BAB 13 und der AS Ruhland ein?

zu Frage 2: Im Straßennetzkonzept des Landes Brandenburg ist die L 57 zurzeit noch dem Grünen Netz zugeordnet. Mit dem Verzicht auf den Neubau einer Bundesstraßenverbindung zwischen der A 13 und Hoyerswerda hat sich die verkehrliche Bedeutung dieser Verbindung jedoch erhöht. Aufgrund dessen wird nunmehr die Aufnahme der L 57 in das Landesstraßengrundnetz geprüft, um gemeinsam mit Sachsen ein Ausbaukonzept für diesen Straßenzug zu erarbeiten.

3. Wie schätzen Sie den Anteil des Schwerlastverkehrs und Personenverkehrs ein?

zu Frage 3: Entsprechend der Verkehrszählungen der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken unterliegt der Streckenabschnitt erheblichen Schwankungen. Zuletzt hat der durchschnittliche Kfz-Tagesverkehr 2015 gegenüber 2010 wieder zugenommen. Das trifft ebenfalls auf den schweren Güterverkehr ab 3,5 Tonnen Gesamtgewicht zu (siehe Tabelle zu Frage 1).

4. Welche Maßnahmen werden zum Schutz und zur Verbesserung der Lebenssituation der Bürger durchgeführt, um die unzumutbaren Belästigungen durch Lärm und Erschütterung zu beseitigen?

zu Frage 4: Zu möglichen baulichen Maßnahmen an der L 57 vgl. Antwort zu Frage 2. Die Erforderlichkeit von verkehrsregulierenden Maßnahmen laut Straßenverkehrsverordnung obliegt den zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden der Landkreise, die auch über die notwendige Ortskenntnis verfügen. Eine Einschätzung der Landesregierung erfolgt dazu nicht.